

# Das Verbraucher- insolvenzverfahren

## Eine Zwischenbilanz aus Schuldnersicht

Landesarbeitsgemeinschaft  
Schuldner- und Insolvenzberatung  
Berlin e.V.



schuldnerberatung**berlin**

# Das Verbraucherinsolvenzverfahren

## Eine Zwischenbilanz aus Schuldnersicht

### Ergebnisse einer aktuellen Klientenbefragung

Überschuldung war noch vor wenigen Jahren für eine Reihe von Betroffenen ein kaum zu bewältigendes Schicksal: Arbeitslosigkeit, Scheidung oder auch eine gescheiterte Selbstständigkeit führte in diesen Fällen zu einer Situation, die in Fachkreisen als „lebenslanger Schuldturm“ bezeichnet wurde.

Seit 1999 mit dem Inkrafttreten der Insolvenzordnung und insbesondere seit 2001, als eine Reform das Restschuldbefreiungsverfahren auch für völlig mittellose Personen zugänglich machte, hat sich die Situation erheblich verbessert: Nun eröffnet sich auch in sehr schwierigen Fällen eine faire Chance auf ein Leben ohne Schulden und einen echten wirtschaftlichen Neubeginn: Endlich wieder ein Girokonto, Schluss mit der ständigen Angst vor Zwangsvollstreckungen und dem „Besuch des Gerichtsvollziehers“ und eine neue Chance zu einem selbstbestimmten Leben.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V. hat eine Fragebogen-Aktion unmittelbar bei den Betroffenen durchgeführt, die sehr anschaulich und klar belegt: Das Verbraucherinsolvenzverfahren funktioniert – trotzdem kann es noch verbessert werden! Die im Wege der Stundung der Verfahrenskosten eingesetzten Mittel sind gerechtfertigt, zumal mit behutsamen Reformen leicht erhebliche Einsparungen innerhalb des bestehenden Verfahrens realisiert werden können.

Im Folgenden sollen die Überlegungen, die der Befragung zu Grunde liegen, sowie deren Ergebnisse näher dargestellt werden.

Landesarbeitsgemeinschaft  
Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V.  
Genter Straße 53  
13353 Berlin  
[www.schuldnerberatung-berlin.de](http://www.schuldnerberatung-berlin.de)  
[lag@schuldnerberatung-berlin.de](mailto:lag@schuldnerberatung-berlin.de)  
Tel: 030 – 453 00 11 – 7 / - 8 Fax: - 4

Konzeption des Fragebogens : AG Qualität der LAG  
Datenerfassung: Beratungsstelle für Überschuldete des  
Diakonischen Werkes Berlin Stadtmitte e.V.  
Auswertung: Wilfried Jahn, Caritasverband  
für das Erzbistum Berlin e.V.  
Text: Dr. Claus Richter, LAG Berlin; Wilfried Jahn

## Fragebogenaktion zu den Ergebnissen des Verbraucherinsolvenzverfahrens

Verschiedene Studien belegen, dass Schuldnerberatung den Betroffenen effektive Hilfe leistet – ein Dienst, der nicht nur den Beratenen zu Gute kommt, sondern auch den öffentlichen Haushalten, die weit mehr einsparen, als sie für Schuldnerberatung ausgeben. Stellen doch Schulden eine Querschnittsproblematik dar, die auf alle Lebensbereiche ausstrahlt, so dass folgerichtig eine Reihe von Studien die Wirksamkeit von Schuldnerberatung *insgesamt* belegt (vgl. nur Kuhlemann / Walbrühl, Gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und individueller Nutzen von Schuldnerberatung – Studie für den 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung).

Dabei war in den letzten Jahren immer allen Fachleuten bewusst, dass das Verbraucherinsolvenzverfahren in der Arbeit der Beratungsstellen zu einem sehr wichtigen Instrument geworden ist. Es hat mit den Merkmalen einer umfassenden Entschuldungswirkung, dem Schutz vor Einzelzwangsvollstreckungen sowie dem Zugang auch für vollkommen Mittellose an der – gestiegenen – Effektivität der Schuldnerberatung einen nicht zu unterschätzenden Anteil. Dass eine tatsächlich vollständige Gesamtbetrachtung der Auswirkungen des Verbraucherinsolvenzverfahrens, die auch die volkswirtschaftlichen Aspekte umfasst (erneute Teilnahme der Betroffenen am Wirtschaftsleben, Einsparungen von Sozialleistungen, geringere krankheitsbedingte Kosten), zu einem sehr positiven Ergebnis kommen würde, kann kaum ernsthaft bezweifelt werden.

Vor diesem Hintergrund erschien es bisher nicht vordringlich, gerade auch isoliert die Effektivität des Verbraucherinsolvenzverfahrens zu untersuchen. Erst die jüngste Diskussion mit der geplanten, von Praktikern aus Justiz, Sozialverwaltungen und Schuldnerberatung heftig kritisierten Abschaffung des Insolvenzverfahrens für mittellose Schuldner macht nun eine solche Studie wichtig und dringlich.

Allerdings befinden sich gegenwärtig viele Betroffene noch im Verfahren. Eine wirklich umfassende Untersuchung der vielfältigen positiven Auswirkungen der Insolvenzordnung ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch schwierig.

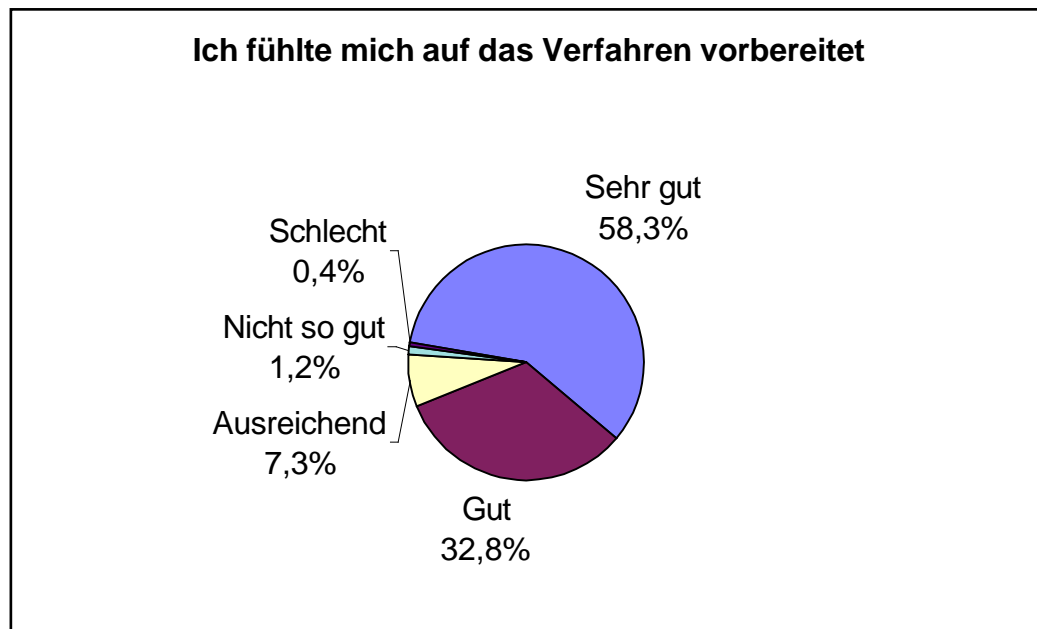
Um dennoch schon jetzt die Effektivität des Verbraucherinsolvenzverfahrens abschätzen zu können und dabei zu schnellen Ergebnissen zu kommen, hat sich die Landesarbeitsgemeinschaft auf Initiative der AG Qualität deshalb entschieden, eine Fragebogenaktion unmittelbar bei den Betroffenen selbst durchzuführen. Angeschrieben wurden insgesamt etwa 1.300 Klientinnen und Klienten von 13 gemeinnützigen Berliner Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Es handelte sich durchweg um KlientInnen, die zwischen dem 1.01.2002 und dem 30.06.2005 ihren Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens gestellt haben. Damit sollte sichergestellt sein, dass alle Antwortenden in den Genuss der zum Dezember 2001 eingeführten Stundung der Verfahrenskosten gekommen sind.

## Hohe Rücklaufquote der Fragebögen

Bereits die hohe Rücklaufquote von 53 % (oft werden bei vergleichbaren Befragungen nur ca. 30 % erreicht) ist nur dadurch zu erklären, dass die Angeschriebenen ein großes Bedürfnis haben, ihre – fast durchweg positiven – Erfahrungen mit dem Verfahren mitzuteilen. Dies zeigen auch die vielen zusätzlichen Bemerkungen, die über die Fragebögen mitgeteilt wurden: Dutzende Male fanden sich Hinweise wie „Mein Leben ist wieder lebenswert“ oder darauf, dass das Leben endlich wieder ein Ziel hat.

## Gutes Zeugnis für die gemeinnützige Schuldnerberatung

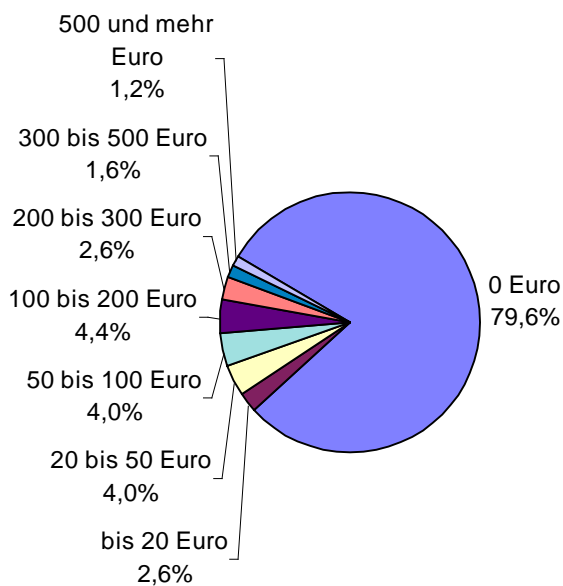
Erfreulich ist zunächst aus Sicht der Beratungsstellen die überaus positive Rückmeldung hinsichtlich der eigenen Arbeit zu vermerken: Über 90 % der Befragten fühlen sich sehr gut oder gut auf das Verfahren vorbereitet. Nur 1,6 % gaben an, sie seien „schlecht“ oder „nicht so gut“ vorbereitet worden.



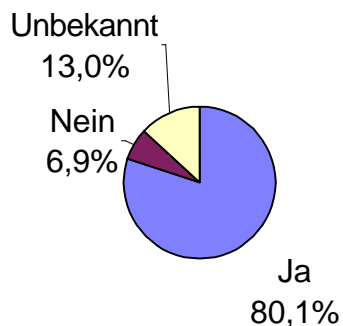
## Geplantes Entschuldungsverfahren würde bis zu 80 % der Befragten treffen. Familien und Alleinerziehende am härtesten getroffen.

Knapp über 80 % der Antwortenden gaben an, dass ihnen die Kosten des Verfahrens gestundet wurden. Gleichzeitig können der Untersuchung zufolge 79,4 % keinerlei Zahlungen an den Treuhänder leisten. Dieser Personenkreis von nahezu 4/5 muss damit als vom geplanten Entschuldungsverfahren mit hoher Wahrscheinlichkeit betroffen angesehen werden. Auch insoweit ist den Ausführungen in der Begründung des Gesetzesentwurfs der Bundesregierung („Diskussionsfassung“, Stand 10.05.2006, S. 29) entschieden zu widersprechen, wonach das Entschuldungsverfahren nur „von einem geringen Teil der überschuldeten Personen in Anspruch genommen“ werden würde.

## Der Treuhänder erhält monatlich aus dem Einkommen



## Mir wurden die Kosten des Verfahrens gestundet



Besonders gravierend ist dabei, dass gerade **Familien** und **Alleinerziehende** in besonderem Maße zu den Leidtragenden der Reform gehören würden: Sie wären am wenigsten in der Lage, die Kosten für ein Verbraucherinsolvenzverfahren vorzustrecken.

Dies belegen auch Zahlen der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- u. Insolvenzberatung Berlin e.V.: Das zur Verfügung stehende Haushaltsgeld (ermittelt aus den Einkünften aller Art, die dem Haushalt zur Verfügung stehen) ist am geringsten bei Alleinerziehenden, gefolgt von Familien mit Kindern.

<b>Haushaltstyp</b>	<b>Anzahl Klienten</b>	<b>Existenzbedrohende Schulden vorhanden in % der Fälle</b>	<b>Durchschnittlicher Index Haushaltsgeld</b>
<b>Ein-Personen-Haushalt</b>	3.797	7,61	101,12
<b>Partnerhaushalt ohne Kind</b>	965	4,35	102,48
<b>Partnerhaushalt mit Kind</b>	1.507	7,7	93,61
<b>Alleinerziehenden-Haushalt</b>	1.924	8,26	89,83
<b>Sonstiger Haushalt</b>	692	4,05	94,19

*Anmerkung: Der Haushaltsindex liefert einen Anhalt dafür, wie viel Geld dem Haushalt monatlich zur Verfügung steht. Maßstab ist der sozialhilferechtliche Bedarf (= 100 %). Ermittelt zum Stichtag 31.12.2004*

### **Endlich wieder ein sicheres eigenes Girokonto!**

Im heutigen Wirtschafts- und Arbeitsleben ist bekanntlich ein eigenes Girokonto nahezu unabdingbar: Dies gilt gerade in Schlüsselsituationen wie bei der Suche nach Wohnung oder Arbeit. Kontolosigkeit führt zu Ausgrenzung und verschließt die Teilhabe an immer mehr Bereichen auch des Privatlebens. Nicht zuletzt hat erst kürzlich der Bericht der Bundesregierung zum Thema „Girokonto für Jedermann“ überzeugend dargelegt, dass Personen ohne Konto für ihre Bankgeschäfte rund das Zehnfache der Summe an Gebühren zahlen, die bei Nutzung eines Kontos anfallen würde. Für überschuldete Haushalte stellen diese erzwungenen Ausgaben nicht selten ein existenzgefährdendes Problem dar.

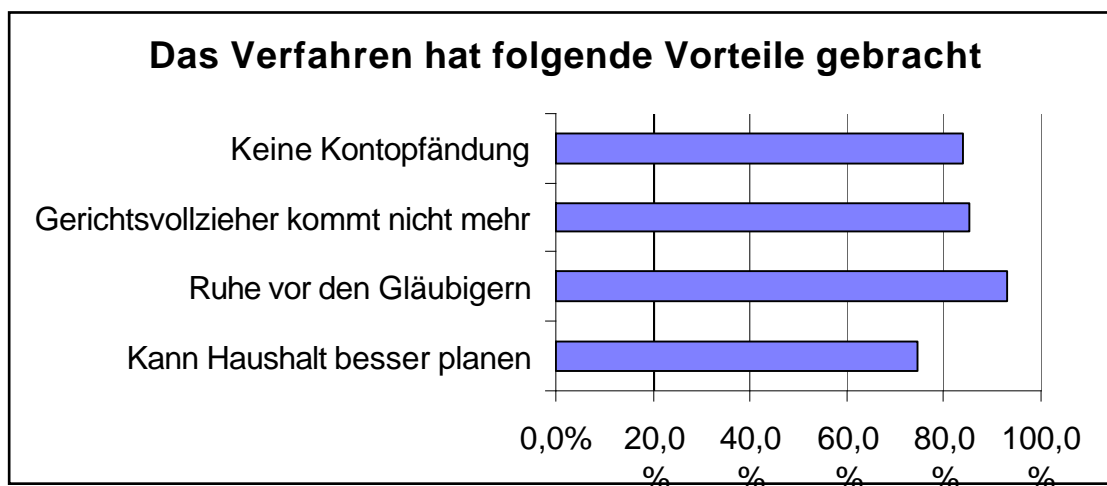
Vor diesem Hintergrund kann man gar nicht hoch genug bewerten, wenn im Rahmen der Fragebogenaktion mehr als 60 % der Befragten angeben, sie hätten nun endlich wieder ein sicheres eigenes Girokonto.

### **Chance zum Neuanfang durch Schutz vor Zwangsvollstreckungen**

Deutlich über 80 % der Befragten gaben als Vorteil des Verbraucherinsolvenzverfahrens an, dass es keine Kontopfändungen mehr gebe bzw. der Gerichtsvollzieher nicht mehr komme. Über 90 % konnten ganz allgemein die Aussage treffen, dass sie als Vorteil des Verfahrens nunmehr Ruhe vor den Gläubigern hätten. Etwa  $\frac{3}{4}$  der Befragten können nun den Haushalt besser planen, als zuvor. Dieses Ergebnis spie-

gelt wieder, wie drückend Einzelzwangsvollstreckungen von den Betroffenen empfunden werden und wie zahlreich sie ausgebracht werden. Dies gilt nach den Ergebnissen der Befragung auch in denjenigen Fällen, in denen die Vollstreckungsversuche ganz überwiegend uneinbringlich verlaufen dürften – immerhin führen ja fast 80 % der Befragten im Verfahren keinerlei pfändbare Beträge an den Treuhänder ab!

Gleichzeitig belegt die Studie nochmals eindrücklich, dass ein wirksamer Schutz vor Zwangsvollstreckungen gerade vom geltenden Verbraucherinsolvenzverfahren sehr gut geleistet wird.



### **Gesundheitliche Situation verbessert sich**

An einem weiteren „weichen“ Kriterium lässt sich schließlich der Erfolg des Verbraucherinsolvenzverfahrens besonders eindrücklich ablesen: Gut 70 % der Befragten sprechen von einer gestiegenen Lebensqualität und fast 55 % der Befragten bestätigen, dass sich ihre Gesundheit verbessert hat. Gerade diese letzte Zahl belegt, dass nicht nur Schulden, sondern vor allem auch zermürbende Zugriffe von Gläubigerseite krank machen. Bereits die Gewissheit, ins Verfahren gelangt zu sein, führt ganz offensichtlich bei vielen Betroffenen zu einer derartigen Verringerung der psychischen Belastung, dass sich konkrete gesundheitliche Verbesserungen einstellen. Auch dies ist im übrigen ein Argument nicht nur für Beratungsstellen und Betroffene, sondern auch für nüchterne Rechner.

### **Bilanz im Hinblick auf die Chancen am Arbeitsmarkt**

Eine differenzierte Sicht ist erforderlich, wenn man die Ergebnisse der Befragung im Hinblick auf die Chancen am Arbeitsmarkt ermitteln will. Immerhin ist der Anteil der Berufstätigen gegenüber dem Zeitpunkt der Antragstellung um 5 % gestiegen, wenn man ihn um den Anteil der in Rente gegangenen Personen bereinigt. Die Entwicklung verlief damit klar entgegen dem allgemeinen Trend auf dem Arbeitsmarkt, der in diesem Zeitraum deutlich nach unten zeigte (im Dezember 2001 lag in Berlin nach Angaben des Stat. Landesamtes die Arbeitslosenquote bei 16,3 %. Sie stieg dann auf teilweise bis zu 19,7 % in 2005 und lag noch im Februar 2006 bei 18,7 %).

Bei der Bewertung dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass der Verlust des Arbeitsplatzes die vielfältigsten Gründe haben kann. Umgekehrt wäre es ohne den Schutz vor Einzelzwangsvollstreckungen, die neue Motivation und das wieder gefundene Ziel vor Augen vielen, wenn nicht den meisten Betroffenen sicher nicht gelungen, aus der Arbeitslosigkeit wieder in Beschäftigung zu kommen. In diesen Fällen drängt sich damit geradezu auf, dass ein positiver Einfluss des eingeleiteten Verfahrens zumindest mitursächlich für die neue Arbeitsstelle war. Die Aussage ist daher zulässig, dass die Befragung einen positiven Einfluss des Verbraucherinsolvenzverfahrens auf die Beschäftigungschancen belegt.

### **Verbesserungsmöglichkeiten**

Abgefragt wurde auch, welche Verbesserungsmöglichkeiten die Betroffenen sich für das Verfahren wünschen würden: Durchgängig wurden hier kürzere Wartezeiten bis zum Beginn der Beratung für das Verbraucherinsolvenzverfahren genannt. Gewünscht wurde teilweise auch mehr Unterstützung, insbesondere im Verfahren und gegenüber dem Treuhänder. Insoweit wäre zwar nicht die Verfahrensbevollmächtigung der Beratungsstellen zu fordern, wohl aber eine bessere Ausstattung, um auch dieses Beratungsangebot stärker vorhalten zu können.

Sehr deutlich geäußert wurde ferner der Wunsch nach weniger Bürokratie und mehr Allgemeinverständlichkeit, etwa im Hinblick auf den Eröffnungsantrag. Aber auch die Sprache des Schriftverkehrs des Gerichts bzw. des Treuhänders mit dem Schuldner wurde als oft unverständlich kritisiert. Vielfach erschwert dies den Betroffenen die Mitwirkung im Verfahren ganz erheblich. Dies sollte berücksichtigt werden, wenn wie in der Begründung des Gesetzesentwurfs zum sog. „Entschuldungsverfahren“ ein „aktiverer Schuldner“ gefordert wird.

Weiterhin wird von den Befragten häufig der Wunsch nach einem besseren Kontakt zum Treuhänder geäußert. Nicht selten wird diesem eine schleppende Bearbeitung vorgeworfen.

Sehr häufig fand sich schließlich der Wunsch nach einer Verkürzung der Zeit bis zur Restschuldbefreiung. Jedenfalls für ältere Menschen erscheint die Zeit von 6 Jahren fast unüberschaubar lang und manchmal „lebenslänglich“.

### **Persönliche Äußerungen**

Einen guten Eindruck über die Situation der Betroffenen vor und während des Insolvenzverfahrens vermitteln schließlich auch die Anmerkungen, die im Freitext auf dem Fragebogen notiert wurden. Sie geben die ganze Palette der Sorgen und Nöte, aber auch der Hoffnungen und Wünsche wieder. Häufig fanden sich Äußerungen wie etwa: „Nun kann ich wieder einiges mit meinen Kindern unternehmen“; „Bin auf dem Wege nach vorn zu sehen. Ich kann jetzt besser mit Geld umgehen“; „Partnerschaft hat sich stabilisiert. Ich habe wieder Mut für den Blick nach vorn“; „Ich kann wieder lachen“; „Ganz wichtig sind für mich die Verbesserung der gesundheitlichen Situation und die besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt“; „mein Leben ist wieder lebens-

wert“; „Meine Suizidversuche sind nicht mehr gegenwärtig. Ich baue mir ein neues Lebensgefühl auf“; „Mein Arbeitsplatz ist sicherer geworden, da ich keine Angst mehr vor Pfändungen haben muss“; „Ich hatte durch die ganze Situation einen Herzinfarkt. Seit ich bei Ihnen war, ist alles wieder lebenswert.“; „Die psychische Entlastung ist enorm und die Familie und die Kinder sind ruhig“; „Ich fühle mich wieder wie ein Mensch und kann meinen Kindern wieder ein Vorbild sein“; „Ich kann wieder gut schlafen und habe keine Alpträume mehr. Ich habe keine Kopf- und Magenschmerzen mehr.“

## **Fazit**

Die Befragung belegt: Das Verbraucherinsolvenzverfahren funktioniert. Der wirksame Schutz vor Einzelzwangsvollstreckungen, die Gesamtwirkung der Entschuldung und ein fairer Zugang zum Verfahren auch für mittellose Schuldner muss unbedingt erhalten bleiben. Es darf keinen Rückfall in die Zeit vor 1999 und ein Zwei-Klassen-Recht zu Lasten besonders von Familien und Alleinerziehenden geben!

---